



Athleten
Deutschland e.V.

3. Mitgliederversammlung am 14. November 2020

Beschlussvorlagen

TOP 9 Satzungsänderung

Beschlussvorlage:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung, Streichung bzw. Einführung der folgenden Satzungsbestandteile:

- § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr
- § 2 Zweck und Aufgaben des Vereins
- § 3 Werte (neu)
- § 5 Mitgliedschaft
- § 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft
- § 7 Ausschluss aus dem Verein und Streichung von der Mitgliederliste
- § 8 Rechte der Mitglieder
- § 9 Pflichten der Mitglieder
- § 10 Fördermitglieder
- § 12 Das Präsidium
- § 13 Mitgliederversammlung
- § 14 Einberufung der Mitgliederversammlung
- § 15 Zuständigkeit der Mitgliederversammlung
- § 16 Ablauf der Mitgliederversammlung
- § 17 Beirat
- § 18 Geschäftsstelle, Geschäftsführer/in
- § 19 Kassenprüfer*innen, Jahresbericht
- § 26 Satzungssprache entfällt (alt)
- § 26 Datenschutz (neu)
- § 27 Good Governance (neu)
- § 28 Gültigkeit dieser Satzung (neu)

Begründung:

Athleten Deutschland e.V. (ADeV) wurde 2017 mit dem Ziel gegründet, den deutschen Kaderathlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht im System Leistungssport zu verschaffen. Die Gründung erfolgte auf Initiative der Athletenkommission des DOSB. Die Satzung des Vereins wurde bewusst so gestaltet, dass Athletenkommission und Präsidium eng verzahnt waren. Die Kommissionsmitglieder stellen bis heute in Personalunion das Präsidium von ADeV. Laut aktueller Satzung werden die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreter/in automatisch als Präsident/in und Vize-Präsident/in von ADeV übernommen.

Man entschied sich bei Gründung außerdem dafür, zwischen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern zu unterscheiden. Ordentliche Mitglieder müssen Athletenvertreter*innen in ihren Verbänden sein und sind wahlberechtigt. Alle anderen Kaderathlet*innen sind außerordentliche Mitglieder und können nicht wählen.

Angesichts der zunehmenden Emanzipation des Vereins, dem starken Mitgliederwachstum und der gefestigten Vereinsstrukturen schlägt das Präsidium vor, die Satzung an diese Entwicklungen anzupassen und Athleten Deutschland für die Zukunft zu stärken. Die generellen Ziele der vorgeschlagenen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) den Verein unabhängiger von den DOSB-Strukturen und jenen der Verbände machen;
- b) die Direktwahl des Präsidiums, auch des Präsidenten und seines Stellvertreters, durch **alle** Kaderathlet*innen sicherstellen;
- c) allen Kaderathlet*innen Wahlrecht ermöglichen;
- d) den Verein auch für ehemalige Kaderathlet*innen zugänglich machen;
- e) den Vereinszweck schärfen und seine Werte definieren;
- f) das Mitgliederausschlussverfahren klarer regeln;
- g) die Stellung des Geschäftsführers stärken;
- h) formale, stilistische und orthographische Fehler ausräumen.

Die genauen und alle weiteren Änderungen sind aus den Anlagen „Gegenüberstellung Satzungen 2019_2020“, „Erläuterungen zur Satzungsänderung“, „Überarbeitete Satzung 2020“ und „Aktuell gültige Satzung von 2019“ ersichtlich.

TOP 10 Finanzen & Haushalt

10.1. Genehmigung des Jahresberichts 2019

Beschlussvorlage:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Genehmigung des Jahresberichts 2019 gemäß § 14 Abs.2 Abstrich 7 der Satzung.

Begründung:

Das Präsidium hat dem Jahresbericht im Rahmen seiner Sitzung am 12. und 13. September 2020 zugestimmt. Der Bericht basiert auf dem Verwendungsnachweis für die Bundesförderung, der beim Bundesverwaltungsamt zur Prüfung eingereicht wurde. Gemäß § 14 Abs.2 Abstrich 7 der Satzung obliegt es der Mitgliederversammlung, den Jahresbericht zu genehmigen.

10.3. Entlastung des Präsidiums

Beschlussvorlage:

Die Mitgliederversammlung beschließt die von den Kassenprüfer*innen empfohlene Entlastung des Präsidiums gemäß § 14 Abs.2 Abstrich 4 der Satzung.

Begründung:

Die Kassenprüfer*innen haben in ihrem Bericht die Richtigkeit der Jahresrechnung 2019 aufgrund einer (stichprobenartigen) Prüfung bestätigt und die Entlastung des Präsidiums empfohlen.

10.5. Genehmigung des Haushaltsplanentwurfs 2021

Beschlussvorlage:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Genehmigung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2021 gemäß § 14 Abs.2 Abstrich 7 der Satzung.

Begründung:

Gemäß § 14 Abs.2 Abstrich 7 der Satzung obliegt die Genehmigung des Entwurfs des Haushaltsplans der Mitgliederversammlung. Der vorliegende Entwurf wurde unter der Berücksichtigung von Erfahrungswerten des Geschäftsstellenpersonals, der Jahresrechnung 2019 und den, in der Strategie 2020 – 2022 formulierten, Zielen erstellt. Der Haushaltsplan ist die Basis für den an das Bundesinnenministerium zu stellenden Projektantrag für 2021. Das Gesamtbudget entspricht dem im Bundeshaushalt vorgemerkten Betrag von 450.000,00 EUR (analog zum Geschäftsjahr 2020). Das Präsidium und die Geschäftsführung behalten sich vor, den Entwurf auf Grundlage des Kapazitätsbedarfes zu modifizieren.
